

KT-Drucksache Nr. X-0372

für den Sozial-, Schul- und Kulturausschuss
-nichtöffentlich-

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**Haushalt 2022;
Verlängerung der Zuwendungsvereinbarungen im sozialen Bereich**

Beschlussvorschlag:

1. Zur Förderung der sozialen Einrichtungen werden im Haushalt 2022 Haushaltsmittel entsprechend der Anlage zu dieser KT-Drucksache eingestellt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, entsprechende Zuwendungsvereinbarungen mit einer Laufzeit von bis zu 3 Jahren und einer jährlichen Dynamisierung von 2 % abzuschließen. Die Dynamisierung in den Jahren 2023 und 2024 erfolgt jeweils unter dem Vorbehalt der Bereitstellung von Haushaltsmitteln.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/Gesamtinvestition: Je nach Antrag der Träger	Anteil Landkreis: 620.270,00 EUR
Teilhaushalt: 4 Soziale Hilfen Produktgruppen: 31.10; 31.40 und 31.60	Im Haushaltsplanentwurf 2022 veranschlagte Haushaltsmittel: 608.120,00 EUR
Teilhaushalt: 6 Gesundheit Produktgruppe: 41.40	Im Haushaltsplanentwurf 2022 veranschlagte Haushaltsmittel: 12.150,00 EUR

Die einzelnen Produkte/Produktgruppen, die bisherigen Zuwendungsbeträge sowie die vorgeschlagenen Erhöhungen sind in der Anlage zu dieser KT-Drucksache differenziert dargestellt. Die Dynamisierungen haben im Jahr 2022 ein Gesamtvolumen in Höhe von 11.293,00 EUR.

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Die Zuwendungen im sozialen Bereich wurden ab dem Jahr 2007 neu strukturiert und auf der Grundlage von in der Regel 3-jährigen Vereinbarungen bewilligt. Dort wo die Bewilligung über Richtlinien sinnvoll ist gelten diese fort. Diese Neustrukturierung hat sich nach den jetzt vorliegenden mehrjährigen Erfahrungen bewährt. Deshalb sollen erneut Vereinbarungen mit einer Laufzeit von bis zu weiteren 3 Jahren abgeschlossen werden. Sollten sich die Rahmenbedingungen während der Laufzeit verändern, besteht ein Kündigungsrecht unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende. Vorgesehen ist eine Dynamisierung der Beträge mit 2 % pro Jahr.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Im Rahmen notwendiger haushaltswirtschaftlicher Maßnahmen wurden im Jahr 2003 die Zuwendungen im sozialen Bereich um 10 % gekürzt. Im Jahr 2009 wurde ein Teil dieser Kürzungen durch eine allgemeine Erhöhung von 5 % zurückgenommen. Seither erfolgt eine jährliche Dynamisierung um 2 %. Die Spielräume bei den Einrichtungen und Diensten, vor allem bei den Personaletats, sind ausgereizt.
2. Alle Zuwendungsempfänger haben eine Verlängerung der Laufzeiten und teilweise deutliche Erhöhungen beantragt. Auf diese Aufstockungsanträge wird jeweils in einer separaten KT-Drucksache eingegangen.
3. Die Fördervoraussetzungen bestehen auch weiterhin. Es werden keine Umschichtungsnotwendigkeiten gesehen. Die Zuwendungsempfänger erbringen überwiegend Leistungen, zu denen der Landkreis gesetzlich verpflichtet ist.
4. Die vorgeschlagene Dynamisierung deckt die schon erfolgten und weiter zu erwartenden Ausgabesteigerungen vor allem im tariflichen Bereich und aktuell der coronabedingten Maßnahmen nicht vollständig ab. Die Dynamisierung für die Folgejahre soll den Zuwendungsempfängern zumindest Planungssicherheit geben.
5. Mehrere Träger und Antragsteller bemerken, dass die aufzubringenden Eigenanteile der Leistungserbringer in den letzten Jahren aufgrund der guten Tarifentwicklung immer größer werden. Aus diesem Grund und wegen rückläufiger anderer Einnahmen hat z. B. der Diakonieverband Reutlingen bei seinen Maßnahmen einen strukturellen Erhöhungs- bzw. Umstrukturierungsantrag gestellt. Einzelheiten werden in einer separaten KT-Drucksache dargestellt.
6. Daneben beantragt erstmals das Reutlinger Spendenparlament e. V. einen Zuschuss für eine Geschäftsstelle. Auch dieser Antrag wird in einer eigenen KT-Drucksache dargestellt.

Haushalt 2022
Freiwilligkeitsleistungen

Sozialdezernat (Stabstelle 04, Kreissozialamt)

lfd. Nr.	Zuschuss an	Produktgruppe	geförderte Maßnahme	Rechtsgrundlage	Zuschuss vor Kürzung 2002 / Plan 2003	Zuschuss 2020	Zuschuss 2021	Haushaltsansatz 2022	Zuwendungsvereinbarungen Förderung nach Richtlinien
1a)	Verein zur Förderung einer sozialen Psychiatrie e.V.	31.10	Tagesstätte für psych. kranke und behinderte Menschen in Reutlingen	§ 5 iVm ; § 54 SGB XII; § 55 SGB IX	erst seit 2005 Kürzung -5% der LWV-Förderung	121.831 €	124.268 €	189.350 €	Zuwendungsvereinbarung bis 31.12.2021
1b)	BruderhausDiakonie	31.10	Tagesstätte für psych. kranke und behinderte Menschen in Münsingen		erst seit 2005 Kürzung -5% der LWV-Förderung	60.167 €	61.370 €		Zuwendungsvereinbarung bis 31.12.2021
2	Telefonseelsorge Neckar-Alb	31.60	Arbeit der Telefonseelsorge	§ 5 SGB XII	13.200 €	12.100 €	12.100 €	12.100 €	interkommunale Vereinbarung mit ZAK, Rottweil und Tübingen
3	Frauenhaus Reutlingen e.V.	31.60	Beratungsstelle		108.400 € (Vollförderung)	6.624 €	6.756 €	6.900 €	Zuwendungsvereinbarung bis 31.12.2021
4	5.1 GP.rt	31.60	Sozialpsychiatrischer Dienst	§ 5 iVm § 53 SGB XII,	111.650 €	5.1) 97.247 €	5.1) 99.900 €	151.470 €	Zuwendungsvereinbarung bis 31.12.2021 (Landesanteil i.H.v. insgesamt 148.500 € ist im HH 2022 enthalten, so dass hier 300 TEUR eingestellt sind- ab 2021 Änderung der Landesrichtlinien)
	5.2 bruderhausDiakonie			§ 29 SGB IX	5.2) 45.694 €	5.2) 48.600 €			
5	Träger der offenen Behindertenarbeit	31.60	offene Behindertenarbeit	§ 5 iVm § 54 SGB XII	14.374 €	67.200 €	67.200 €	67.200 €	verpflichtende Kofinanzierung zur Landesförderung
6	Diakonischer Betreuungsverein	31.60	Betreuungsverein	§ 5 SGB XII	- €	29.594 €	30.186 €	30.800 €	Zuwendungsvereinbarung bis 31.12.2021
7	Arbeitskreis Leben e.V.	31.60	Projekt Arbeitskreis Leben	§ 5 SGB XII	- €	63.801 €	65.077 €	66.400 €	Zuwendungsvereinbarung bis 31.12.2021
8	Arbeitskreis Leben e.V.	31.60	Projekt Youth-life-line	§ 5 SGB XII	- €	11.482 €	11.712 €	11.950 €	Zuwendungsvereinbarung bis 31.12.2021
9	Alzheimer Beratungsstelle	31.80	Alzheimer Beratungsstelle (bis 2002 Modellprojekt)	§ 5 iVm § 71 SGB XII	50.000 € (ab 2003)	66.199 €	67.523 €	68.900 €	Zuwendungsvereinbarung bis 31.12.2021
10	Kreissenorenrat	31.80	Geschäftsführung	§ 5 iVm § 71 SGB XII	2.020 €	2.197 €	2.402 €	2.500 €	Zuwendungsvereinbarung bis 31.12.2021
11	Kreissenorenrat - Netzwerk BE	31.80	Bürgerschaftliches Engagement	§ 5 SGB XII	2.500 €	- €	- €	550 €	Zuwendungsvereinbarung bis 31.12.2015 Förderung weg. Überschuss ausgesetzt
12	Aids-Hilfe e.V.	41.40	Arbeit der Beratungsstelle Reutlingen	§ 5 SGB XII ab 2005	7.700 € 9.000 €	11.650 €	11.883 €	12.150 €	Zuwendungsvereinbarung bis 31.12.2021
						Summen:	608.977 €	620.270 €	

Erhöhung aufgrund Dynamisierung 11.293 €